

# Antrag Nr. 18-O-25-0009

## AUF-Fraktion

---

### Betreff:

Geplante Müllverbrennungsanlage und Verkehr auf dem Unteren Zwerchweg (AUF)

### Antragstext:

1. Der Ortsbeirat Mainz-Kastel spricht sich dagegen aus, dass sich der im Ortsbezirk Mainz-Kastel befindende Teil des Unteren Zwerchwegs als Zufahrt für das/ein Gewerbegebiet genutzt bzw. hierfür ausgebaut und freigegeben wird.
2. Der Ortsbeirat bittet um Antwort auf die Frage, wie hoch das Verkehrsaufkommen im Unteren Zwerchweg aktuell ist und mit welchem Zuwachs an Verkehr bei Inbetriebnahme einer Müllverbrennungsanlage zu rechnen ist.
3. Der Ortsbeirat erwartet, dass er in die Kommunikation um eine „zweite Zufahrt“ zum Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg eingebunden wird, um mögliche Auswirkungen auf den Stadtteil Mainz-Kastel beurteilen zu können.
4. Der Ortsbeirat geht davon aus, dass generell keine Entscheidungen betreffend Teilaspekten des Projektgebietes Ostfeld/Kalkofen getroffen werden, bevor ein Gesamtkonzept von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet ist.

Mit der vom Ortsbeirat abgelehnten, gleichwohl möglichen Errichtung einer Müllverbrennungsanlage im Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg ist eine deutliche Zunahme des LKW-Verkehrs im Unteren Zwerchweg zu erwarten.

Dabei ist dieser im Teilstück zwischen dem Amöneburger Kreisel und dem Dyckerhoff-Bruch angeblich heute bereits so belastet, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung mehrheitlich ein Prüfantrag beschlossen wurde, der auf eine „zweite Zufahrt“ abzielt. Nun gibt es bereits eine zweite Zufahrt über den Kasteler Teil des Unteren Zwerchwegs, der zu recht nicht für den allgemeinen Verkehr freigegeben ist.

Im Falle eines Ausbaus für die Recyclingwirtschaft und eine Müllverbrennungsanlage wäre mit einer weiteren Verkehrsbelastung des Stadtteils Mainz-Kastels und insbesondere des Gewerbegebiets Petersweg zu rechnen und würde das Biotop Petersberg mit dem Cyperus-Park und dem Tierpark Kastel unmittelbar tangiert werden.

Der Untere Zwerchweg liegt zudem im Projektgebiet Ostfeld/Kalkofen. Im Projektgebiet sollten keine Vorfestlegungen zu Teilaspekten getroffen werden, bis ein Gesamtkonzept vorliegt und verabschiedet ist.

Mainz-Kastel, 03.04.2018